

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße Ost“

Die Marktgemeinde Markt Wald hat mit Beschluss vom 18.10.2022 den Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Alten Bahnhofstraße (Bereich Hausnummern 28-30) mit den Grundstücken bzw. die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1197/2, 1235 (TF, Verkehrsfläche) und 1237, alle Gemarkung Markt Wald, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße Ost“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 18.10.2022, erstellt durch abtplan – büro für kommunale entwicklung, Kaufbeuren, mit der Begründung bei der Marktgemeinde Markt Wald, (Hauptstraße 61, 86865 Markt Wald) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktgemeinde Markt Wald, den 26.10.2022

Christian Demmler, Zweiter Bürgermeister



An die Amtstafel geheftet am: 26.10.2022

abgenommen am: 26.11.2022



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des BBP "Alte Bahnhofstraße Ost" gem. § 13b BauGB, unmaßstäblich